## **Amtsblatt**



# Elektronisches Verkündungsblatt für den Landkreis Hameln-Pyrmont

Bereitgestellt am 20.06.2022 Nr. 21/2022

Inhaltsverzeichnis: Seite

A: Bekanntmachungen des Landkreises Hameln-Pyrmont

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Hameln-Pyrmont

2

\*\*\*\*

### Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Hameln-Pyrmont

Aufgrund des § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBI. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2021 (Nds. GVBI. S. 830), hat der Kreistag des Landkreises Hameln-Pyrmont in seiner Sitzung am 15. März 2022 folgende Änderung der Hauptsatzung vom 21.12.2021 beschlossen:

#### Artikel 1

§ 5 wird wie folgt geändert:

"Außer der Landrätin/dem Landrat werden ihre/seine allgemeine Vertreterin ihr/sein allgemeiner Vertreter als Erste Kreisrätin/Erster Kreisrat und drei weitere leitende Beamte in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen."

#### Artikel 2

§ 6 wird wie folgt geändert:

"Die allgemeine Vertretung der Landrätin/des Landrates obliegt der Ersten Kreisrätin/dem Ersten Kreisrat. Bei Verhinderung der Landrätin/des Landrates und der Ersten Kreisrätin/des Ersten Kreisrates vertreten die weiteren leitenden Beamten auf Zeit die Landrätin/den Landrat. Im Übrigen regelt die Landrätin/der Landrat die Verhinderungsvertretung."

#### Artikel 3

§ 7 wird wie folgt geändert:

"Dem Kreisausschuss gehören die Erste Kreisrätin/der Erste Kreisrat sowie die weiteren Kreisrätinnen und Kreisräte (Beamte auf Zeit) mit beratender Stimme an."

#### Artikel 4

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hameln, den 15.03.2022 Landkreis Hameln-Pyrmont Dirk Adomat Der Landrat

\*\*\*